



— **Wassergenossenschaft Neuhofen an der Krems;
Wasserversorgungsanlage;
Detailprojekt „Probebohrungen und Pumpversuch Schachenwald
auf den Gst.Nr. 241 und 243, beide KG 45511 Kiesenberg“;
wasserrechtliche Bewilligung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Ansuchen der Wassergenossenschaft Neuhofen an der Krems um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Durchführung von Leistungspumpversuchen an auf den Grundstücken Nr. 241 und 243, beide KG 45511 Kiesenberg, Gemeinde Kematen an der Krems, zur Grundwassererkundung niederzubringenden Probebohrungen sowie für die Errichtung und den Betrieb der hiezu dienenden Anlagen gemäß dem wasserrechtlichen Einreichprojekt „Probebohrungen und Pumpversuch Schachenwald“ vom 13.07.2026, ausgearbeitet von der Ingenieurbüro Burgstaller GmbH, Aurolzmünster.

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: Gemeindeamt Kematen an der Krems	
Datum: Montag, 12.10.2026	Zeit: 09:30 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen,
- wenn Ihre bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt.

Genaue Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes

Die Wassergenossenschaft Neuhofen an der Krems hat um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Durchführung von Leistungspumpversuchen an auf den Grundstücken Nr. 241 und 243, beide KG 45511 Kiesenberg, Gemeinde Kematen an der Krems, zur Grundwasser-erkundung niederzubringenden Probebohrungen sowie für die Errichtung und den Betrieb der hiezu dienenden Anlagen gemäß dem wasserrechtlichen Einreichprojekt „Probebohrungen und Pumpversuch Schachenwald“ vom 13.07.2026, ausgearbeitet von der Ingenieurbüro Burgstaller GmbH, Auroldmünster, angesucht.

Mit dem gegenständlichen Projekt plant die Wassergenossenschaft Neuhofen an der Krems das Abteufen von je bis zu drei Probebohrungen in zwei Standortbereichen (auf den beiden Grundstücken Nr. 241 und 243, beide KG 45511 Kiesenberg) im sogenannten Schachenwald sowie die Durchführung von Leistungspumpversuchen an diesen abgeteufen Probebohrungen, um die Ergiebigkeit der Probebohrungen als zukünftige Brunnen und die Eignung der Standorte für die Trinkwasserversorgung quantitativ und qualitativ zu testen.

Für die Pumpversuche an den Versuchsbohrungen ist laut Angaben im Projekt folgendes Vorgehen geplant bzw. vorgesehen:

1. Wasserspiegelbeobachtungen für 7 Tage VOR Pumpbeginn

2. Pumpversuch Probebohrung Schachenwald 1 (mehrstufig):

- Stufe 1: 2,0 l/s bis zur Beharrung für die Dauer von 12 Stunden
- Stufe 2: 4,0 l/s bis zur Beharrung für die Dauer von 12 Stunden
- Stufe 3: 6,0 l/s bis zur Beharrung für die Dauer von 12 Stunden
- Stufe 4: 7,5 l/s bis zur Beharrung für die Dauer von 72 Stunden
- Stufe 5: Wiederanstieg bis zum Ruhewasserspiegel (max. 10 Tage)

Anpassung der Pumpstufen, wenn sich eine geringere Ergiebigkeit abzeichnet.

Die maximale Pumprate, bei der die Beharrung erreicht wird, wird 72 Stunden fortgeführt.

3. Pumpversuch Probebohrung Schachenwald 2 (mehrstufig):

- Stufe 1: 2,0 l/s bis zur Beharrung für die Dauer von 12 Stunden
- Stufe 2: 4,0 l/s bis zur Beharrung für die Dauer von 12 Stunden
- Stufe 3: 6,0 l/s bis zur Beharrung für die Dauer von 12 Stunden
- Stufe 4: 7,5 l/s bis zur Beharrung für die Dauer von 72 Stunden
- Stufe 5: Wiederanstieg bis zum Ruhewasserspiegel (max. 10 Tage)

Anpassung der Pumpstufen, wenn sich eine geringere Ergiebigkeit abzeichnet.
Die maximale Pumprate, bei der die Beharrung erreicht wird, wird 72 Stunden fortgeführt.

4. kombinierter Pumpversuch Probebohrung Schachenwald 1+2 (gleichzeitig, mehrstufig):

- Stufe 1: 2,0 l/s bis zur Beharrung für die Dauer von 12 Stunden
- Stufe 2: 4,0 l/s bis zur Beharrung für die Dauer von 12 Stunden
- Stufe 3: 6,0 l/s bis zur Beharrung für die Dauer von 12 Stunden
- Stufe 4: 7,5 l/s bis zur Beharrung für die Dauer von 72 Stunden
- Stufe 5: Wiederanstieg bis zum Ruhewasserspiegel (max. 10 Tage)

Anpassung der Pumpstufen, wenn sich eine geringere Ergiebigkeit abzeichnet.
Die Entnahmeraten richten sich nach den Ergebnissen der Einzelversuche.
Die maximale Pumprate, bei der die Beharrung erreicht wird, wird 72 Stunden fortgeführt.

5. Beobachtung der Wasserstände in den Entnahmebrunnen über die Dauer von 10 Tagen nach Pumpende (Ausbau der Pumpen erst im Anschluss an die Beobachtung).

Als Abbruchkriterien für die Pumpversuche wird im gegenständlichen Projekt Folgendes vorgeschlagen:

- Absenkung des Wasserstandes in der Probebohrung auf 50 % des Wertes vor Pumpbeginn.
- Absenkung des Brunnenwasserstandes in einem Nachbarbrunnen in einem Ausmaß, so dass die ausreichende Trink- und Nutzwasserversorgung nicht mehr gegeben ist.

Weiterführung des Pumpversuches nur, wenn für betroffene Hausbrunnen umgehend eine Ersatzwasserversorgung für den weiteren Zeitraum des Pumpversuches zur Verfügung gestellt wird.

Durch Verwendung von Datenloggern mit Fernübertragung an ausgewählten Beweissicherungsmessstellen kann laut den Ausführungen im Projekt laufend Dateneinsicht genommen werden und können Beeinflussungen zeitnah erkannt werden.

Ableitung der Pumpversuchswässer:

Laut Angaben im Projekt ist vorgesehen, dass bei den Pumpversuchen entnommene Grundwasser von den Probebohrungen ausgehend mittels einer etwa 50 m langen Schlauchleitung abzuleiten (auf den Grundstücken Nr. 243 bzw. 241, KG Kiesenberg). Anschließend soll das geförderte Grundwasser über vorhandene Gräben im Gelände (Verlauf über die Grundstücke 243, 241, 240, 239/6, 238/1, 236 und 226/1 der KG Kiesenberg) dem sogenannten „Bach von Schachen“ zufließen.

Beweissicherungsprogramm:

Laut Angaben im Projekt wurden aus den erhobenen Brunnenanlagen (Hausbrunnen, wasserrechtlich bewilligte Brunnen) repräsentative Anlagen ausgewählt, die beweisgesichert werden sollen.

Dabei wurden laut den Ausführungen folgende Kriterien angewendet:

- Beweissicherung von Bohrbrunnen die (vermutlich) den gleichen Grundwasserhorizont erschließen wie die geplanten Probebohrungen.
- Beweissicherung von Schachtbrunnen die einen höheren Grundwasserhorizont erschließen wie die geplanten Probebohrungen.
- Auswahl jeweils der nächstgelegenen Brunnen der Siedlungsbereiche Schachen, Schachenweg, Schachenerstraße und Kiesenberg, sofern der jeweilige Brunnen für eine Messung zugänglich ist.

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Wasserrechtliches Einreichprojekt „Probebohrungen und Pumpversuch Schachenwald“ vom 13.07.2026, ausgearbeitet vom Ingenieurbüro Burgstaller GmbH, Aurolzmünster
Ort der Einsichtnahme: • beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 0732/7720-12133) • beim Gemeindeamt Kematen an der Krems, Linzerstraße 30, 4531 Kematen an der Krems, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 07228/72550)

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

§§ 9 – 15, 21, 22, 30, 32, 50, 56, 72, 99, 102, 105, 107, 108, 111 und 112 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Gemeinde Kematen an der Krems
 - durch Verlautbarung unter der Internetadresse
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm>
- kundgemacht wurde.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder

Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligte:r beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Diese Verständigung ergeht unter anderem an:

Gemeindeamt Kematen an der Krems, Linzerstraße 30, 4531 Kematen an der Krems

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin oder einer befugten Vertretung;
- b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer:innen, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;
- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Mag. Gutternigg

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.